



Bitte alle Fragen beantworten. Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt. Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

1. Angaben zu meiner Person

Vermerke der Behörde

Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Staat	
Wohnort (PLZ, Ort)		Straße	
ausgeübter Beruf			
Tel. / Fax / E-Mail			
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend			<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft seit
Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft			
Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung (Tag der Rechtskraft - Anerkennung – des Urteils)			

2. Angaben zur Person meine(r,s) Ehegattin/Ehegatten, meine(r,s) eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners

Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	
Geburtsdatum		Geburtsort, Kreis, Staat	
Wohnort (PLZ, Ort)		Straße	
Ausgeübter Beruf			
Staatsangehörigkeit(en)		Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Falls nicht Deutscher)	

Angaben zu meine(r,n) früheren Ehe(n) / Lebenspartnerschaft(en)

Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften	1. Ehe / Lebenspartnerschaft von – bis	aufgelöst durch
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
	Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)	
	2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis	aufgelöst durch
<input type="checkbox"/> Ja,		
	Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)	

3. Angaben zu Status und Aufenthalt

Status

Meine derzeitige(n) Staatsangehörigkeit(en)

Sind diese Staatsangehörigkeiten belegt ? (Pass, Staatsangehörigkeitsnachweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates)

Nein Ja, durch →

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Verlustgrund

<input type="checkbox"/> Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist kraft Gesetzes eingetreten	<input type="checkbox"/> Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist nachgewiesen durch →	Entlassungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates
---	---	---

Besonderer Status

Heimatloser Ausländer ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Ausländischer Flüchtling ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Staatenloser ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Asylberechtigter ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

Wehrdienst

Wehrpflichtig ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Vom Wehrdienst befreit / zurückgestellt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bis	
Wehrpflicht erfüllt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	von - bis
Anderer geleisteter Wehrdienst ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	von - bis

Aufenthalte seit Geburt

von	bis	in (Ort, Staat)

AufenthaltsrechtNiederlassungserlaubnis ? Nein Ja, erteilt amAufenthaltsberechtigung ? Nein Ja, erteilt amAufenthaltsurlaubnis ? Nein Ja, erteilt amRechtsgrundlage
gültig bis

§

Freizügigkeitsberechtigter
Unionsbürger Nein Ja**4. Angaben zu meinen Kindern**

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
	4.Kind	5.Kind	6.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei

5. Angaben zu meinen Eltern

Eltern

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)

Mutter (Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Vorname(n)

Staatsangehörigkeit(en)

Staatsangehörigkeit(en)

letzter Wohnort / Land

letzter Wohnort / Land

verstorben ? am

Nein Ja,

verstorben ? am

Nein
Ja,

Adoptiveltern

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)

Mutter (Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Vorname(n)

Staatsangehörigkeit(en)

Staatsangehörigkeit(en)

letzter Wohnort / Land

letzter Wohnort / Land

verstorben ? am

Nein Ja,

verstorben ? am

Nein
Ja,

Adoption wirksam seit:

nachgewiesen durch:

Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern

Die Vertretungsbefugnis liegt bei

Die Ehe der Eltern besteht **nicht** mehr.

Die Vertretungsbefugnis beruht auf

Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung →

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

Schulausbildung

von

bis

Schulart

Staat

von	bis	Schulart	Staat

Schulabschluss

Berufsausbildung / Studium / Qualifikation

von	bis	Art	Abschluss	Staat

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 8 Jahren

von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs

Nachweise zu:

Sprachkenntnissen
(Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.)

Ja und zwar:

Nein

Staatsbürgerlichen Kenntnissen
(Einbürgerungstest)

Ja

Nein

Integrationskurs
(Bescheinigung nach § 43 des
Aufenthaltsgesetzes)

Ja

Nein

7. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)

keine Straftaten

abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	anhängig bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum des Urteils	Höhe des Strafmaßes bei noch nicht getilgten Strafen

Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren ?

Nein

Ja, wegen

Behörde u. AZ:

Eingestellte Ermittlungsverfahren der letzten 5 Jahre ?

Nein

Ja, Behörde und Aktenzeichen (Bitte Einstellungsmitteilungen beifügen)

Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches

Tatbezeichnung	Anhängigkeit bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum der Anordnung	Angeordnete Maßnahme

8. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

Vermerke der Behörde

8.1 Einkünfte

		Betrag EUR / Monat ↓
Erwerbseinkünfte (brutto)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Rente	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Erziehungsgeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Kindergeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Wohngeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld II (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sozialgeld (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Krankengeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe		

8.2 Alterssicherung

- nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen -

		Anzahl der Beitragsmonate
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch →	<input type="checkbox"/> gesetzliche Rentenversicherung	
	<input type="checkbox"/> private Renten-/Lebensversicherung	seit / Summe
	<input type="checkbox"/>	

8.3 Krankenversicherung

- nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen -

gesetzliche Krankenkasse private Krankenversicherung

8.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 8.1)

brutto

Familienname, Vorname	Betrag EUR / Monat

8.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche

Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche ? Nein Ja (Name und Anschrift der / des Unterhaltspflichtigen)

Betrag EUR / Monat

Bruttoeinkünfte der / des Unterhaltspflichtigen	Betrag EUR / Monat

8.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören ?

Nein Ja, und zwar

Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?

Unterhaltsrückstände

Nein Ja, in Höhe von EUR

9. Vermeidung von Mehrstaatigkeit (nicht auszufüllen von Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates oder der Schweiz besitzen)

Ich bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und verpflichte mich, nach **schriftlicher Zusicherung** der Einbürgerung, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Ja Nein, aus folgenden Gründen (ggf. auf einem Zusatzblatt)

10. Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt bei (Behörde)

Nein Ja,

Wurde über den Antrag entschieden ?	Datum der Entscheidung
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, <input type="checkbox"/> er wurde von mir zurückgenommen. <input type="checkbox"/> er wurde abgelehnt. <input type="checkbox"/> er wurde zurückgestellt.	

11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
 - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
 - h) dass eine Handlung, die anisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.
2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
 - d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben wird.

↓ Unterschrift

← Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Im Auftrag

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Verwaltungsgebühren:

255,-€ je erwachsenen Einbürgerungsbewerber
51,- € für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen
255,-€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig.
Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung.
Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde ggfs. während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung (vgl. §§ 11, 16 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen) verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

Einwilligung gem. § 4 Abs.1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgesetz NRW

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrags benötigten personenbezogenen Daten aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 in der z.Zt. gültigen Fassung und den dazu ergangenen Rechtsvorschriften in Verbindung mit §§ 12,13 Datenschutzgesetz NRW erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden, Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%; display: flex; align-items: center; justify-content: center;"> <p>Lichtbild (aus neuerer Zeit)</p> </div>	<p style="text-align: right;">↓ Datum, Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin, der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p><u>Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren:</u> Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.</p> <p style="text-align: right;">↓ Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
---	--

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)

Im Auftrag

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Durchdruck für Antragsteller/in

Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für

alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern. Für **Ihre Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Durchdruck für Akte

Bekanntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für

alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern. Für **Ihre Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch

**Information
über die Erhebung und Verarbeitung
personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren**

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Verantwortlich für die Verarbeitung der entsprechenden Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 13 und Art. 14 EU-DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Stadtverwaltung Marl, Amt für Bürgerdienste, Abteilung Ausländerwesen, Creiler Platz 1 in 45768 Marl.

Anfragen an den behördlichen Datenschutzbeauftragten können an die Stadtverwaltung Marl, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Creiler Platz 1 in 45768 Marl oder per E-Mail an datenschutzbeauftragter@marl.de gerichtet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz erforderlich. Um über Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten entscheiden zu können sowie sicherheitsrechtliche Bedenken zu prüfen werden personenbezogene Daten, soweit es erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, an die zuständigen Behörden weitergegeben. Die einzelnen Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sowie des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung §§ 31,33, 36, 37 StAG und §§ 80 Abs. 3, 82 Abs. 1 AufenthG verarbeitet. Gemäß § 33 StAG werden personenbezogene Daten beim Bundesverwaltungsamt geführten Register über die Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) gespeichert.

Im Rahmen von Einbürgerungsverfahren ist bei bestimmten Drittstaaten erforderlich, diese über die erfolgte Einbürgerung durch die Übermittlung personenbezogener Daten in Kenntnis zu setzen.

Die Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der erforderlichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Eine Löschung der Daten erfolgt 30 Jahre nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens. Die Vorschriften des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) bleiben unberührt.

Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht nach Art. 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft der bei der Abteilung Ausländerwesen gespeicherten Daten. Nach Art. 16 DSGVO besteht ein Recht auf die unverzügliche Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO besteht ein Recht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten. Es bestehen ggf. gemäß Art. 23 DSGVO und sonstiger spezialgesetzlicher Regelungen Einschränkungen in Bezug auf die genannten Rechte.

Gemäß § 13 Abs. 2 Buchstabe 2 bzw. Art. 77 Abs. 1 DSGVO besteht das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Beschwerden sind zu richten an: Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4 in 40213 Düsseldorf.

1.) Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Polizei, zu Erkenntnissen in Straf – und Ermittlungsverfahren,
- Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen, bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- Meldebehörde, zur Meldeanschrift
- Arbeitgeber.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen z.B. Auskünfte

- des Familien- bzw. des Betreuungsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

2.) In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evtl. Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 und 9 StAG (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der

Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragsstellers/der Antragstellerin erforderlich.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die oben genannten Träger, Behörden und Arbeitgeber die für meinen Einbürgerungsantrag erforderlichen Auskünfte erteilen.

Hiermit willige ich ein, dass die Einbürgerungsbehörde beim Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ dem Sozialamt*, die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie zum Beispiel Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt.

Des Weiteren willige ich ein dass das Ergebnis, der vom Jobcenter/ Agentur für Arbeit/ dem Sozialamt* eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge habenkönnen, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann. Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.

* Unzutreffendes bitte streichen!

(Ort, Datum, Unterschrift)

§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz

Mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz
(StAG)

Mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

Ich habe § 42 StAG zur Kenntnis genommen und bestätige die Richtigkeit der in meinem Antrag auf Einbürgerung gemachten Angaben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zudem den Erhalt des Gesetzestextes.

Datum, Unterschrift

Name: _____

Geb. Datum: _____

Anschrift: _____

Ehemann/Ehefrau _____

Geb.Datum: _____

Erklärung im Zusammenhang mit der Prüfung der Sicherung des Lebensunterhaltes
(zutreffendes bitte ankreuzen und angegebene Unterlagen beifügen)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

- Ich leiste Beiträge zu **privaten** Kranken- und Pflegeversicherungen, da eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung nicht besteht:
- *Versicherungsscheine in Kopie*
- Ich leiste Beiträge zu gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen (insb. KFZ-Haftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung):
- *Versicherungsschein(e) in Kopie*
- Mir entstehen höhere Werbungskosten (z.B. Monatskarte für öffentlichen Personennahverkehr) (nur bei Arbeitnehmern, die kein Kraftfahrzeug besitzen):
- *Monatskarte (mit/und Nachweis über die monatlichen Kosten) in Kopie*
- Ich leiste Beiträge zur Riesterreente:
- *Riestervertrag in Kopie*
- Ich leiste bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtungen an vorrangige oder gleichrangige Unterhalts-Berechtigte außerhalb der Bedarfsgemeinschaft. Diese Verpflichtung ist titulierte:
- *Titel in Kopie sowie*
 - *Kontoauszüge der letzten drei Monate in Kopie*
- Ich bin Mieter einer Wohnung / eines Hauses.
Als Nachweis über die Höhe der monatlichen Nettomiete lege ich vor:
- *Mietvertrag in Kopie sowie*
 - *aktueller Kontoauszug in Kopie*

Zum Nachweis der Nebenkosten (Wasser-, Kanal-, Abfallbeseitigungsgebühr, Schornsteinfeger, usw.) lege ich vor:

- *Kopien der Abrechnungen des Versorgungsunternehmens oder*
- *aktuelle schriftliche Erklärung des Hauseigentümers*

Zum Nachweis über die Höhe der Heizkosten lege ich vor:

- *Kontoauszüge in Kopie oder*
- *Mitteilung des Energieversorgers über den monatlichen Abschlag in Kopie oder*
- *schriftliche Erklärung des Hauseigentümers oder*
- *Abrechnung der letzten Öl-/ Gaslieferung*

- Ich bin Eigentümer einer Wohnung / eines Hauses
Als Nachweis über die Höhe der monatlichen Nettobelastung lege ich vor:
- *Kopien über die zu leistenden Schuldzinsen und Abtragungen sowie*
 - *aktuelle Kontoauszüge der letzten 3 Monaten in Kopie*

Zum Nachweis der Nebenkosten (Wasser-, Kanal-, Abfallbeseitigungsgebühr, Schornsteinfeger, Strom, Steuern vom Grundbesitz, Gebäudeversicherung usw.) lege ich vor:

- *Kopien der Abrechnungen des Versorgungsunternehmens usw.*

Zum Nachweis über die Höhe der Heizkosten lege ich vor:

- *Mitteilung des Energieversorgers über den monatlichen Abschlag in Kopie oder*
- *Abrechnung der jährlichen Öl-/ Gaslieferung(en) in Kopie*

- Ich bin Rentner
- *Aktuelle(r) Rentenbescheid(e) in Kopie*

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder falsche Angaben zur Einleitung eines Strafverfahrens führen und der mir erteilte Aufenthaltstitel wieder entzogen werden kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

EINBÜRGERUNGSUNTERLAGEN

alle für Sie in Frage kommenden Unterlagen sind in Kopie mitzubringen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der Komplexität des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie der angrenzende Rechtsgebiete andere und/ oder abweichende Unterlagen benötigt werden können

Nachweise zur Staatsangehörigkeit, Personenstand und Aufenthaltsstatus	
x	schriftlicher Lebenslauf
x	gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz, eAT (elektronischer Aufenthaltstitel)
x	ggfs..Nüfus (türkischer Ausweis) – je Person
x	ein aktuelles Passfoto
x	ein aktuelles Passfoto von jeder Person, die miteingebürgert werden soll (ab 14 Jahren)
x	eigene Geburtsurkunde (Heimatland und Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation)
x	Heiratsurkunde (Heimatland und Übersetzung, ggfs. mit Apostille, Legalisation) ggfs. Beglaubigte Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch/Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
	Deutscher Ehegatte: dessen Personalausweis und ggfs. Einbürgerungsurkunde
x	Staatsangehörigkeitsnachweis
x	Bescheid über die Anerkennung als Asylberechtigter bzw. die Rechtsstellung als Flüchtling
x	Geburts-/ Sterbeurkunde der Eltern
x	Heiratsurkunde der Eltern
x	Staatsangehörigkeitsnachweise der Eltern
x	Geburts-/ Sterbeurkunde des Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners
x	Personalausweis und ggfs. Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners
x	ggfs. Geburtsurkunden der Kinder
x	Staatsangehörigkeitsnachweis der miteinzubürgernden Kinder (z.B. gültiger Pass)
x	Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung
x	Nachweis über die Annahme als Kind
x	Frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidung, Sorgerecht und ggfs. Nachweis über Unterhaltszahlungen
Nachweise zur Aus- und Weiterbildung und zum Wehrdienst	
x	Zeugnisse, Zertifikate etc. zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
x	Nachweis über das erfolgreiche Ableisten des Einbürgerungstests
x	Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
x	Schulabschlusszeugnis
x	Nachweis über Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation
x	Studienabschluss bzw. Nachweis über aktuellen Studienstand
	ggfs. Nachweis über Wehrdienst (Ableistung, Zurückstellung, Freistellung)
x	Schulbescheinigungen/Zeugnisse der miteinzubürgernden Kinder
Nachweise zum Lebensunterhalt	
x	Arbeitsvertrag, Lohn-/ Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate aller Familienangehörigen mit den dazugehörigen Kontoauszügen
x	Bescheid über Leistungen nach dem SGB II, SGB III oder SGB XII, Wohngeld, Krankengeld, BaFöG, Kinderzuschlag etc.
x	Rentenbescheid
x	Kindergeldbescheid, Erziehungsgeldbescheid
	Vermögensnachweis
x	Mietvertrag sowie dazugehöriger Kontoauszug, bei Wohneigentum Kaufvertrag oder Grundbuchauszug sowie Grundbesitzabgabenbescheid
x	Nachweis über Nebenkosten
x	ggfs. Einkommenssteuerbescheid
x	ggfs. Nachweis über einen eigenen Gewerbebetrieb und Steuernummer Finanzamt
x	Rentenversicherungsnachweis
x	Rentenversicherungsnachweis des Ehegatten/eingetragene Lebenspartners
	Nachweise über private Altersvorsorge (Lebensversicherungen, Immobilienbesitz etc.)
x	Nachweise über Krankenversicherungsschutz, aktuelle Bescheinigung der Krankenkasse
	Nachweise über Absicherung gegen berufs- und Erwerbsunfähigkeit
	Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gem. § 882 f Satz 1 Nr. 6 ZPO www.vollstreckungsportal.de
x	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. der Stadtverwaltung
x	Einbürgerungsgebühr 255,-€, miteinzubürgerndes Kind je 51,-€ Vorschusszahlung 190,00 € / Kind 38,00 €

*alle Übersetzungen müssen von einem vereidigten Dolmetscher vorgenommen werden (<http://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>)